

Volker Schindler

Von: Daniel Schloesser <Daniel.Schloesser@de.tuv.com>
Gesendet: Dienstag, 19. März 2024 13:00
An: Volker Schindler
Betreff: PZ Weichering: Änderungen offenporiger Asphalt im Brückenbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Umbaus der Kreisstraße wird auf dieser u.a. die Straßendeckschicht erneuert und offenporiger Asphalt aufgetragen. Diese Deckschicht hat eine lärmindernde Wirkung, die sich insbesondere positiv auf die Geräuschemissionen von Lkw mit Geschwindigkeiten > 60 km/h auswirkt.

In der schalltechnischen Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paketzentrum Weichering“ (TÜV-Bericht Nr. 936/21252920/12 vom 12.05.2023) wurde berücksichtigt, dass die o.g. Deckschicht auf allen der Kreisstraße zugehörigen Verkehrsflächen westlich des neuen Kreisverkehrs aufgebracht wird. Der Bereich ist im o.g. Gutachten sowie in der nachfolgenden Abbildung 1 gekennzeichnet (= blaue Färbung der Fahrbahn). Gegenüber dem berücksichtigten Fahrbahnbereich haben sich im Rahmen der Planung Änderungen ergeben. Auf dem Brückenbauwerk im Bereich über der B16 soll kein lärmindernder Asphalt aufgetragen werden. In Abbildung 2 ist gekennzeichnet, wo nach dieser Änderung gegenüber Abbildung 1 offenporiger Asphalt aufgetragen wird. Demnach ist anhand Abbildung 2 auch erkennbar, dass die Brücke ausgespart wird (= fehlende blaue Färbung auf der Brücke).

Es ist zu prüfen, ob durch die Änderung relevante Auswirkungen hinsichtlich der Berechnungsergebnisse des Verkehrslärms entstehen.

Abbildung 1: Verkehrsflächen mit lärmarmen Asphaltdeckschicht gemäß TÜV-Bericht Nr. 936/21252920/12 vom 12.05.2023





[Sachverständige im Immissionsschutz | TÜV Rheinland Imagefilm](#)

Veranstaltungstipp:

[Expertmeeting 2024 am 27.02.2024:
Emissionsüberwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen](#)



Expert Meeting:
Emissionsüberwachung bei genehmigungsbedürftigen Anlagen. Jetzt mehr erfahren.

27.02.2024 in Köln!

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.